



# Demoverision mit Originalinhalt

Continental Reifen Deutschland GmbH  
 Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach  
 Telefon +49 511 / 928 01 Email service.motorrad@conti.de  
 UNBEDINGT EINSEITIGES GEHTUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTFÄHRERN  
 Seite: 1 von 1

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.  
 Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE): <b>e3*92/61*0018***</b>		Fabrikname (Hersteller): <b>Cagiva</b>		Handelsbezeichnung: <b>Raptor 650 / ie / V- Raptor 650</b>		Typ: <b>M210, M211</b>	
Felge <u>vorne</u> : <b>Nur original Serienfelge 3,50x17</b>		Luftdruck <u>vorne</u> (kalt): <b>solo / mit Gepäck ; Sozius 2,5 bar</b>		Felge <u>hinten</u> : <b>Nur original Serienfelge 4,50x17</b>		Luftdruck <u>hinten</u> (kalt): <b>solo / mit Gepäck ; Sozius 2,9 bar</b>	
Bereifung vorne <b>120/70ZR17 M/C (58W) TL <sup>1)</sup></b>				Bereifung hinten <b>160/60ZR17 M/C (69W) TL <sup>1)</sup></b>			
<b>ContiMotion Z</b>				<b>ContiMotion</b>			
<b>ContiRaceAttack Comp.Endurance</b>				<b>ContiRaceAttack Comp.Endurance</b>			
<b>ContiRoadAttack 2</b>				<b>ContiRoadAttack 2</b>			
<b>ContiSportAttack 2</b>				<b>ContiSportAttack 2</b>			
<b>ContiSportAttack</b>				<b>ContiSportAttack</b>			
<b>RoadAttack H</b>				<b>RoadAttack H</b>			
Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							
Art der Auflagen:							

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

### WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

## mopedreifen.de

Die Übernahme der Haftung für die Einhaltung der Vorschriften des Reglementes der FIM (Fédération Internationale de Motocyclisme) Continental. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Einhaltung der Vorschriften des Reglementes der FIM setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

**#Bestellservice** Korbach, 20.02.2013 Gültig als Original mit farbigem Continental Logo oder als bestätigte Kopie mit Originalstempel und Unterschrift des Händlers.  
 Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.  
 Hiermit bestätige ich die Übereinstimmung des Originals.

### #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.